

## **Tagesordnung**

für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.03.2026

## **Vorlagen-Nummer**

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 1   | Bestellung von Schriftführer*innen im Bau- und Vergabeausschuss   | <b>141/26</b> |
| 2   | Bauangelegenheiten  |               |
| 2.1 | Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes; hier: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie   | <b>099/26</b> |
| 2.2 | Sanierung des Bestandsgebäudes sowie die Errichtung des Erweiterungsbaus an der Eduard-Mörke-Schule im Zuge des Ausbaus der Ganztagsbetreuung | <b>129/26</b> |
| 3   | Kenntnisgaben   |               |
| 4   | Anfragen und Mitteilungen   |               |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 5   | Vergabeangelegenheiten  |               |
| 5.1 | Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet  | <b>081/26</b> |
| 6   | Kenntnisgaben   |               |
| 6.1 | Vergabe von Aufträgen und Nachträgen ab einem Auftragswert in Höhe von 50.000,00 € netto bei Liefer- und Dienstleistungen, freiberuflichen Leistungen sowie Bauleistungen | <b>130/26</b> |
| 7   | Anfragen und Mitteilungen   |               |



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	10.03.2026
----	------------------	---------------------------	------------	------------

## Bestellung von Schriftführer\*innen im Bau- und Vergabeausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Zu Schriftführer\*innen für die Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses werden bis auf Widerruf bestellt:

- Effenberg, Annika
- Faßbender, Heidi
- Korst, Stefanie
- Quilitz, Martina
- Römer, Julia
- Schnapka, Alexandra
- Stollenwerk, Sandra
- Gronen, Alexandra
- Klein, Marion
- Leister, Stefanie
- Gühsgen, Stefan
- Neffgen, Fabian
- Ehring, Holger
- Osmani, Shkezen
- Schubert, Richard

Die\*Der zuständige Fachdezernent\*in wird ermächtigt festzusetzen, welche\*r Schriftführer\*in jeweils zu amtieren hat.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Costantini		Datum: 26.02.2026  gez. Nowicki					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	

<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

**Sachverhalt:**

Die Niederschriften über die Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses werden von der\*dem Vorsitzenden und einer\*m Schriftführer\*in unterzeichnet. Die Schriftführer\*innen werden von den Mitgliedern bestellt. Dieses Verfahren wird analog dem Rat angewendet.

Bevor der Ausschuss in seiner Sitzung in die weitere Tagesordnung eintritt, sind die Schriftführer\*innen zwecks Protokollierung des weiteren Sitzungsverlaufes zu bestellen.

Es empfiehlt sich, für evtl. Vertretungsfälle mehrere Schriftführer\*innen zu bestellen.

Gesetzliche Grundlage für die Bestimmung der Schriftführer\*innen ist § 58 Abs. 7 GO NRW

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine finanziellen Auswirkungen

**Personelle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	10.03.2026
2.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	28.04.2026

## Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes; hier: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Eschweiler nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, die Hochwasserschutzmaßnahmen „Stoltenhoffmühle“, „Innenstadt“ und „Weisweiler Kulturpark“ weiter auszuarbeiten sowie die hierfür erforderlichen Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen sowie des Wasserverbandes Eifel-Rur vorzunehmen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Costantini		Datum: 26.02.2026  <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Nowicki</span> <span>gez. Vogelheim</span> </div>					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja Abs. de		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Durch die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 wurden in vielen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Teile der Infrastruktur beschädigt oder zerstört.

Im Nachgang zu diesen Ergebnissen wurde noch im September 2021 das Ausbauhilfegesetz 2021 erlassen, damit Betroffene entsprechende Anträge auf Wiederaufbauhilfe stellen können. Nur wenige Tage nach den Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat hat das Land NRW die dazugehörige Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht, auf deren Grundlage Anträge für Ausbauhilfe für Privathaushalte, für Unternehmen, für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, für Fischerei und Aquakultur und für den Wiederaufbau der Infrastrukturen in den Kommunen eingereicht werden können.

Als vom Hochwasser stark betroffene Kommune hat die Stadt Eschweiler auch einen entsprechenden Antrag gestellt und entsprechende Mittel bewilligt bekommt (vgl. hierzu u.a. VV-Nr. 013/22).

Im August 2024 teilte das für den Wiederaufbau zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW mit, dass die Förderrichtlinie Wiederaufbau sowie die dazugehörige Handreichung aktualisiert wurde. Die betroffenen Kommunen könnten nunmehr für konzeptionelle und investive Starkregen-Retentionsmaßnahmen, sog. „no-regret-Maßnahmen“ (Maßnahmen, die aus Sicht des Landes keine negativen Auswirkungen auf den Naturschutz und das hydrologische Gesamtsystem haben), und verbessernde Hochwasserschutzmaßnahmen baulicher oder technischer Art zusätzlich zu den genehmigten Wiederaufbaumaßnahmen weitere 10 % des zuvor bewilligten Volumens, mithin zusätzlich rund 16,2 Mio. €, beantragen.

Nach Bekanntwerden der neuen Förderkulisse wurden die bereits unmittelbar nach dem Hochwasser identifizierten Resilienzprojekte weiter ausgearbeitet und im Februar 2025 dem Planungs- und Umwelt- und Bauausschuss sowie dem Rat vorgestellt (vgl. hierzu VV-Nr. 435/24). Der Rat der Stadt Eschweiler hat die Verwaltung in dieser Sitzung beauftragt, die Förderfähigkeit der dargestellten Maßnahmen zu untersuchen und einen entsprechenden Antrag gemäß Nr. 7.6 der Förderrichtlinie für den Wiederaufbau vorzubereiten.

Im Nachgang zur Sitzung wurde das Ingenieurbüro Achten & Jansen GmbH mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie inkl. Bedarfsplanung beauftragt, um die Hochwassergefährdung entlang der Inde darzustellen und auf dieser Grundlage sowohl die bereits von der Stadt Eschweiler vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen als auch weitere potenzielle Maßnahmen hinsichtlich ihrer Schutzwirkung – auch in Bezug auf Ober- und Unterlieger - zu überprüfen.

Auf Grundlage des vom WVER zur Verfügung gestellten aktuellen hydraulischen Modells der Inde (HYDRO-AS 2D) wurde mit stufenweisen erhöhten Abflüssen (Abflusstafel) 8 Schwachstellen im/ am Gewässer identifiziert, auf deren Grundlagen 13 mögliche Maßnahmen entwickelt wurden.

Diese Maßnahmen wurden zusammen mit dem Wasserverband Eifel-Rur hinsichtlich ihrer technischen und zeitlichen Umsetzbarkeit, Wirksamkeit und nach Kosten/ Nutzen-Gesichtspunkten geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass die folgenden Maßnahmen weiter betrachtet werden:

- „Eschweiler West“ - Renaturierung und Bau eines Damms -
- „Stoltenhoffmühle“ - Bau von Dämmen bzw. Mauern -
- „Innenstadt“ - Bau einer indebegleitenden Mauer -
- „Drieschplatz“ - Absenkung des Drieschplatzes und Auflösung doppeltes Trapezprofil -

- „An der Wasserwiese“ - Renaturierung und Bau eines Damms -
- „Kulturpark Weisweiler“ - Bau einer Mauer sowie mobile HWS und Schaffung von Retentionsraum -
- „Weisweiler“ - Renaturierung der Inde -

In der Folgezeit wurden die Maßnahmen bzw. Bereiche mittels verschiedener Abflussstaffeln sowie Abflusswellen (165 m<sup>3</sup>/s) auf ihre Schutzwirkung hin geprüft. Im Rahmen dieses Prozesses erfolgte nach Vorliegen der jeweiligen Modellberechnungen eine Feinjustierung der angedachten Hochwasserschutzmaßnahmen, die anschließend wieder mittels Modellberechnungen auf ihre Leistungsfähigkeit hin geprüft wurden. Die Frage des Zugriffs auf Drittgrundstücke wurde in diesem Verfahrensschritt nicht näher betrachtet.

Im Rahmen dieses Prozesses, an dem die Untere Wasserbehörde der StädteRegion Aachen, der Wasserverband Eifel-Rur sowie die Fördergeberin beteiligt waren, stellten sich die nachfolgende Hochwasserschutzmaßnahmen als sinnvoll bzw. wirksam heraus:

1. Maßnahme "Eschweiler-West"

Verwallung zur Bebauung Stoltenhoffstraße sowie Durchbrechung der bestehenden Verwallung zwischen Inde und Feldlage Richtung Aachener Straße zur Schaffung zusätzlichen Retentionsraums.

2. Maßnahme "Stoltenhoffmühle"

Indebegleitende Mauern / Wälle zwischen Straße "Am Hohenstein" und "Steinstraße"/ Wälle zwischen Inde und Bahntrasse

3. Maßnahme "Innenstadt":

Mauer/ Schutzwände beidseitig indebegleitend "Steinstraße" bis "Südstraße"

4. Maßnahme "Wasserwiese":

Renaturierung "Südstraße" bis ca. Renaturierung WVER

5. Maßnahme "Weisweiler Kulturpark":

Mauer / Wall "Am Mühlengraben" bis "Lindenallee"

Die Modellberechnungen haben gezeigt, dass eine alleinige Umsetzung der Maßnahme 3 - Innenstadt - zu einer Verschlechterung der örtlichen Bestandssituation führt. Vor diesem Hintergrund ist eine Umsetzung nur möglich, wenn diese zusammen mit Maßnahme 2 umgesetzt wird. Weiterhin wirken sich die Maßnahmen auf die Ober- und Unterlieger des Gewässers aus; im weiteren Prozess ist daher zu prüfen, ob weitere Maßnahmen miteinander gekoppelt werden oder zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen im Ober- und Unterlauf der Inde umgesetzt werden müssen.

Ebenso führen einzelne ins Auge gefasste Maßnahmen je nach Hochwasserereignis zu einer Verschlechterung bei einzelnen Objekten. Eine Genehmigungsfähigkeit ist daher grundsätzlich nicht gegeben. Die Klärung, ob im Einzelfall ein Objektschutz möglich ist, ist aus zeitlichen Gründen bis zur Einreichung der Förderanträge nicht möglich. Ebenso wäre es zu zeitaufwendig, bei allen ins Auge gefassten Maßnahmen diese so lange umzuplanen, bis ggf. u.U. eine Benachteiligung eines Anliegers nicht mehr gegeben ist.

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen sowie dem WVER erfolgt daher im Rahmen der konkreten Planungen der einzelnen Maßnahmen die Prüfung, ob eine Verschlechterung der Bestandssituation gegeben ist.

Alle 5 in Betracht kommenden Maßnahmen verbessern die Hochwassersituation entlang der Inde deutlich. Aufgrund der vorhandenen Förderkulisse in Höhe von 16,2 Million Euro sowie des Förderzeitraums (30.11.2030) ist eine Priorisierung der Maßnahmen jedoch erforderlich.

Auf Grundlage der beigefügten Bewertungsmatrix wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Maßnahmen 2, 3 und 5 weiter auszuarbeiten, die für die Maßnahmen erforderlichen Kostenschätzungen und darauf fußend die Fördersteckbriefe zu erstellen.

Die Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung von Maßnahmen für den präventiven Hochwasserschutz stellt eine Änderung des genehmigten Wiederaufbauplans dar. Nach derzeitiger Planung wird in der Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 06.05.2026 die angedachten Maßnahmen im Rahmen der Änderung des Wiederaufbauplanes final vorgestellt.

Sofern sich im weiteren Verfahren Erkenntnisse ergeben, dass eine der Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums nicht umsetzbar ist, prüft die Verwaltung eine Umsetzung der weiteren im Rahmen der Machbarkeitsstudie entwickelten Maßnahmen. Die Einbindung des Rates bzw. des Fachausschusses erfolgt hierbei frühzeitig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für Hochwasserpräventionsmaßnahmen im Sinne der Förderrichtlinie (IV21WAP451) werden seitens des Landes NRW zusätzliche WAP-Mittel im Umfang von 16,2 Mio. € bereitgestellt, die unter den Bedingungen des kommunalen Wiederaufbaus ohne Eigenanteile der Stadt Eschweiler verwendet werden können.

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie inkl. Bedarfsplanung sowie für die Fertigung der Förderanträge belaufen nach derzeitigem Projektstand voraussichtlich auf 140.000,00 €, die bis zur Anerkennung der Förderfähigkeit der Maßnahmen vorzufinanzieren sind.

**Personelle Auswirkungen:**

Die detaillierte Ausarbeitung und Begleitung der Maßnahmen erfordert - sofern eine Bewilligung erfolgt - zusätzliche Personalkapazitäten von geschätzt 1 Vollzeitäquivalente.

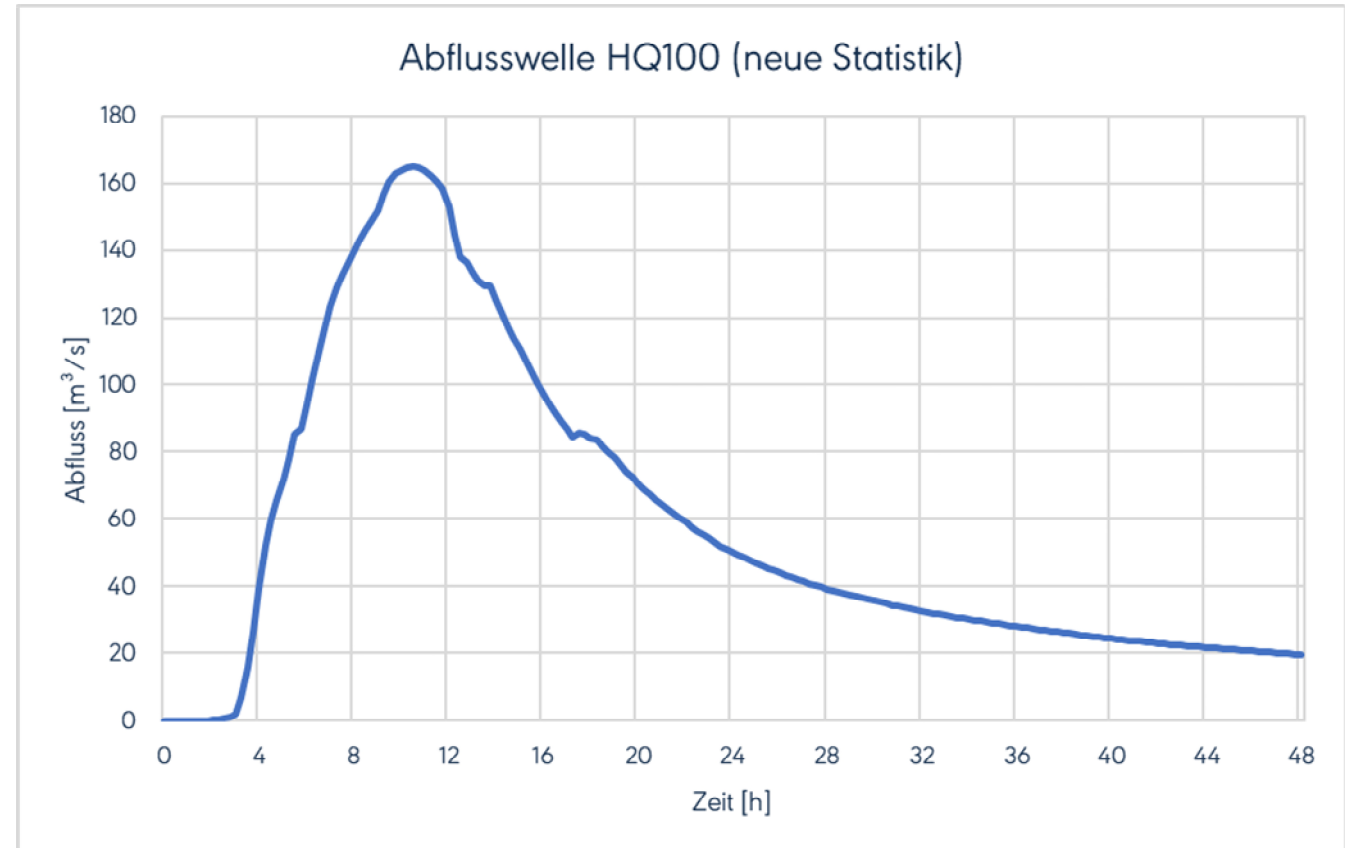
**Anlagen:**

Vorstellung Ergebnisse Ing.-Büro Achten & Jansen

# Präventiver Hochwasserschutz Eschweiler

# Eingangsdaten Berechnung

- HQ<sub>100</sub> aktuelle Statistik: 115 m<sup>3</sup>/s
- HQ<sub>extrem</sub>: ca. 180-200 m<sup>3</sup>/s
- HQ<sub>100</sub> voraussichtlich nach neuer Statistik: 165 m<sup>3</sup>/s

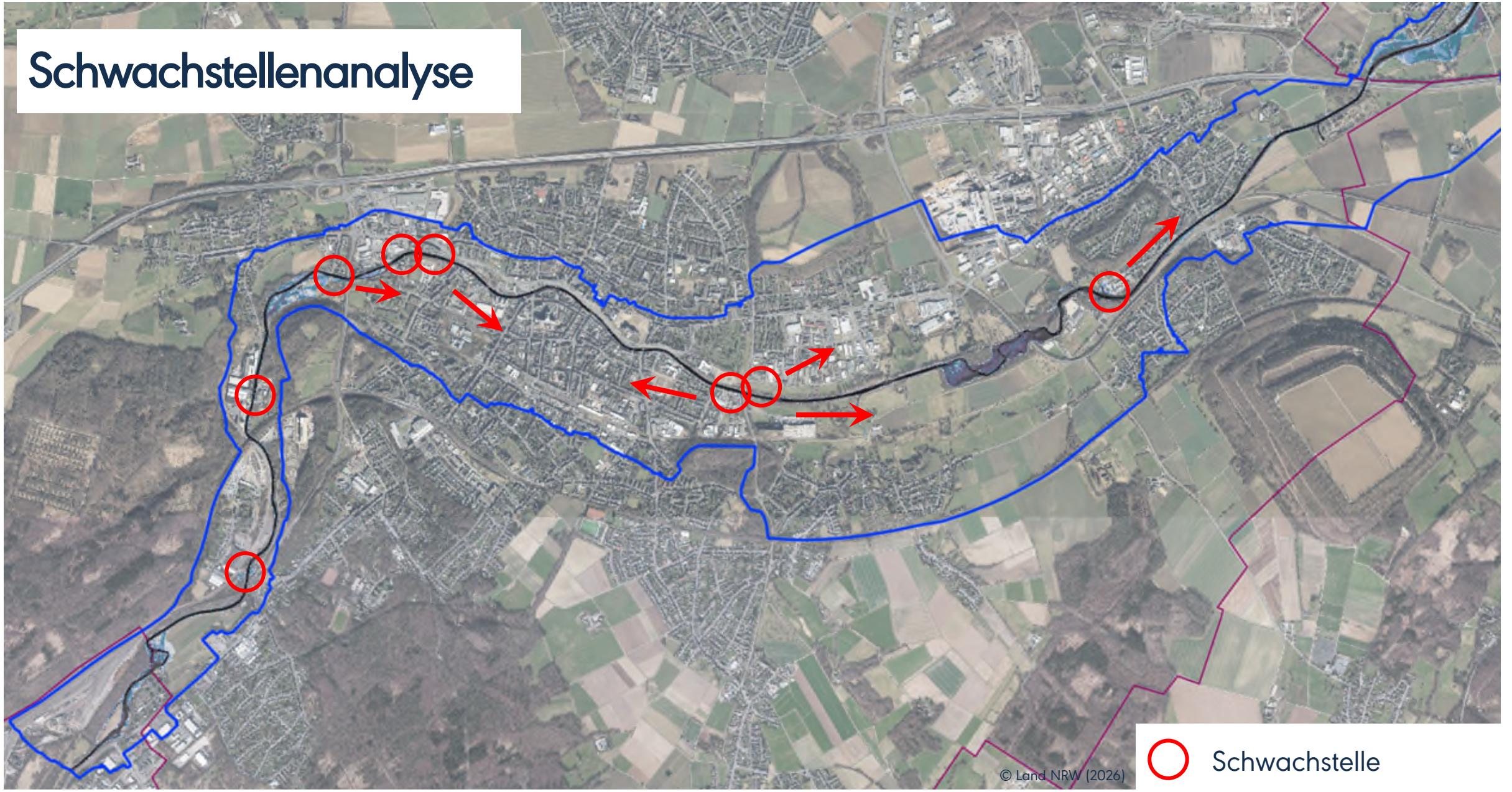


# Berechnete Überflutung Status Quo – Stadt Eschweiler



© Land NRW (2026)

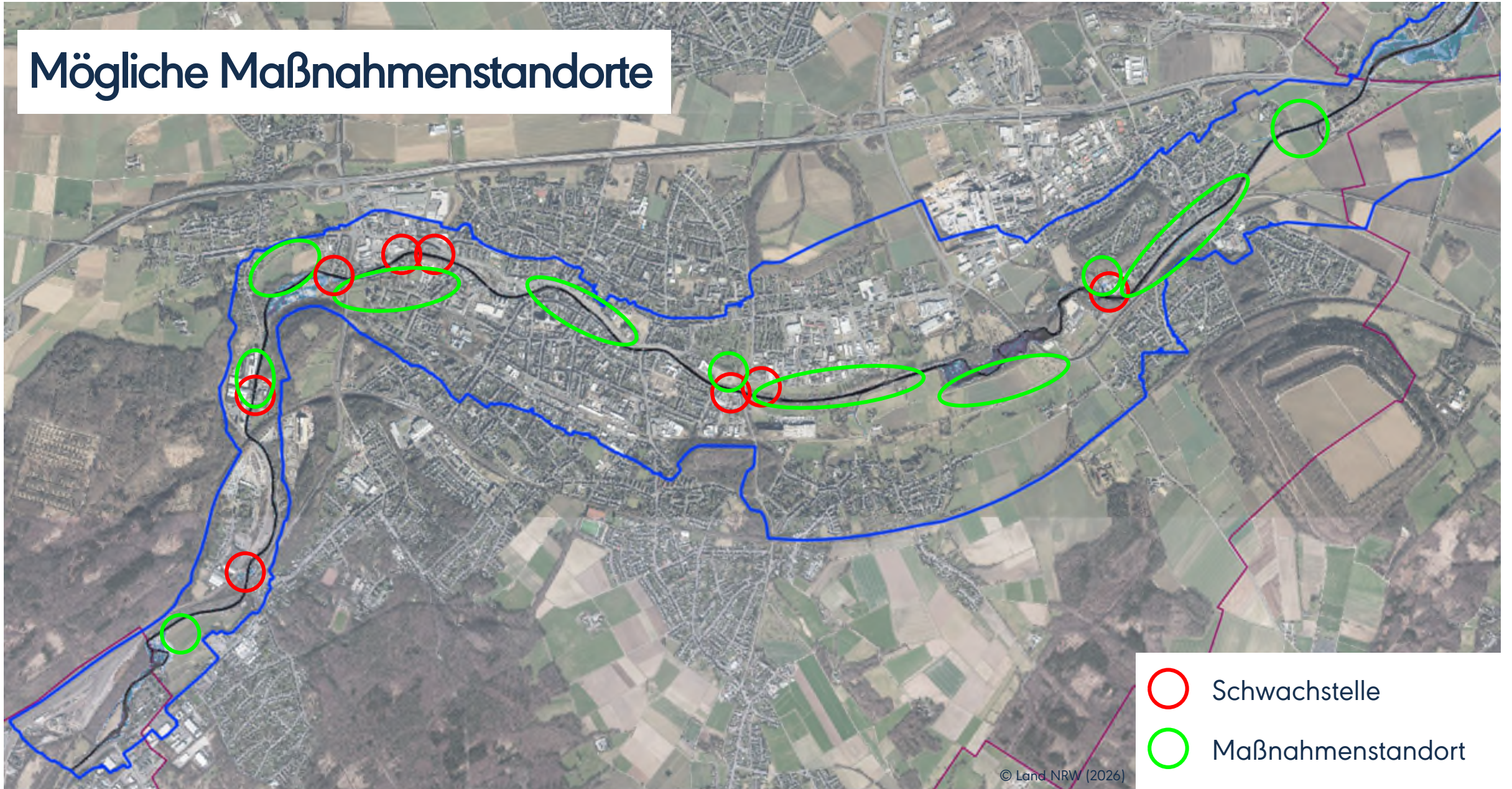
# Schwachstellenanalyse



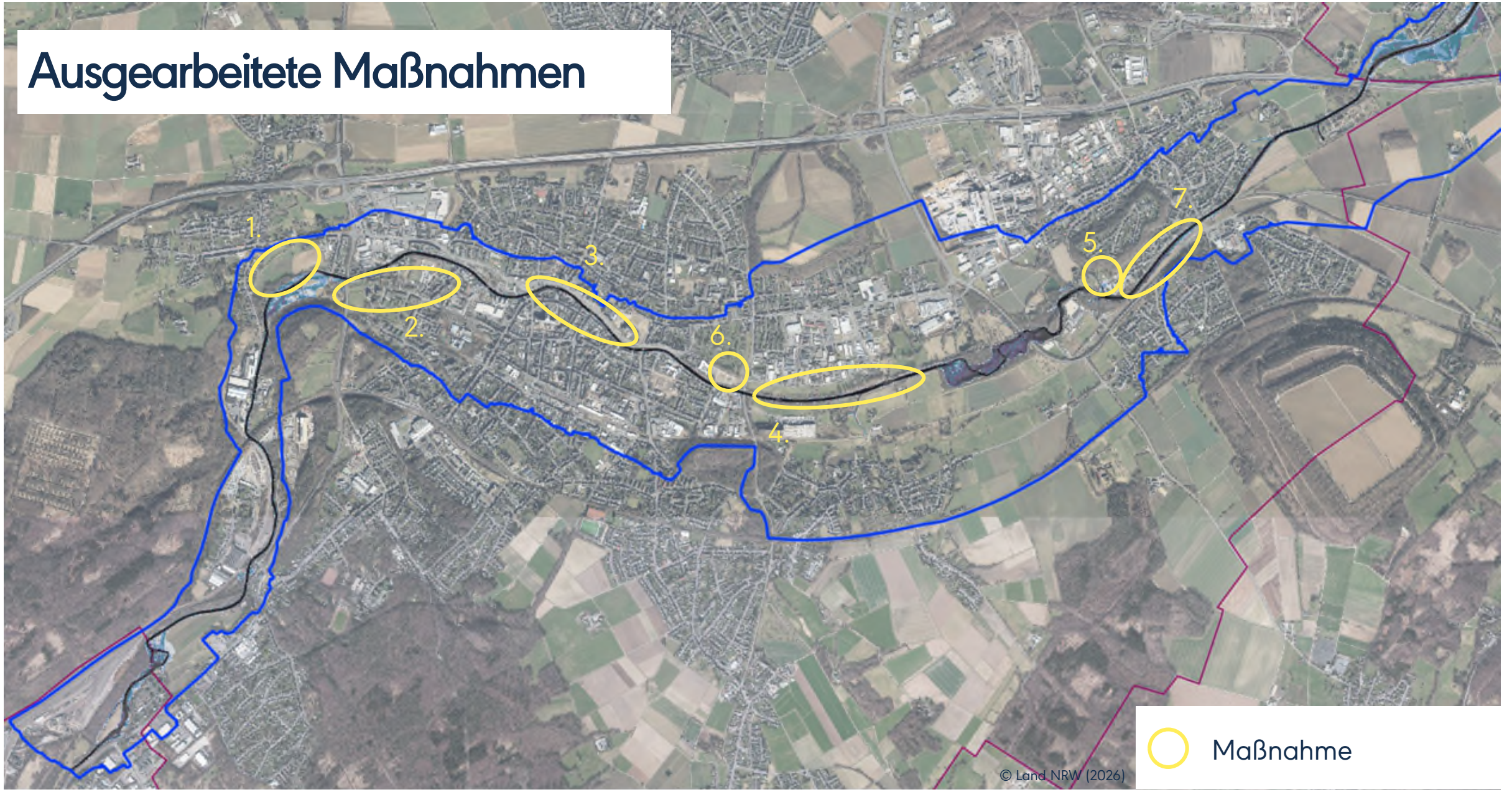
© Land NRW (2026)

○ Schwachstelle

# Mögliche Maßnahmenstandorte



# Ausgearbeitete Maßnahmen



© Land NRW (2026)

○ Maßnahme

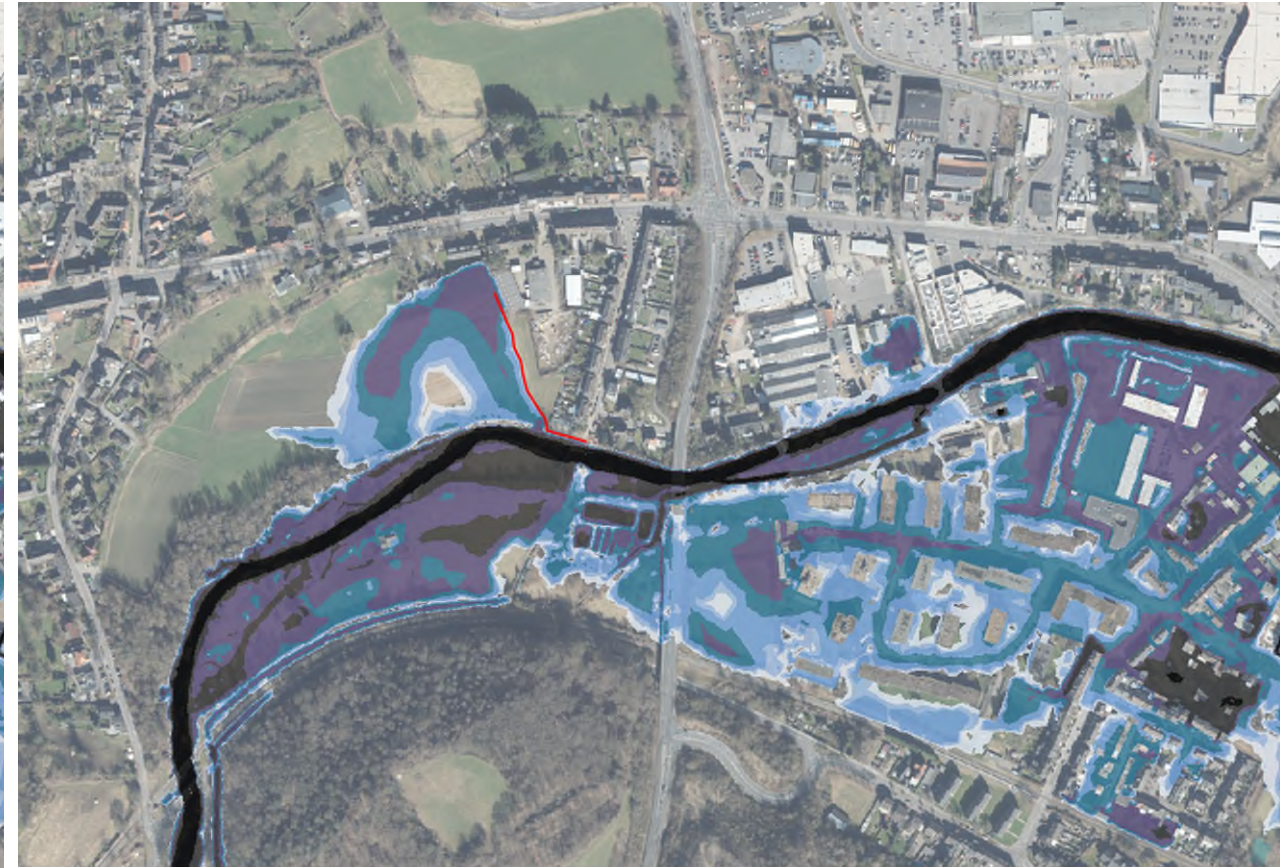
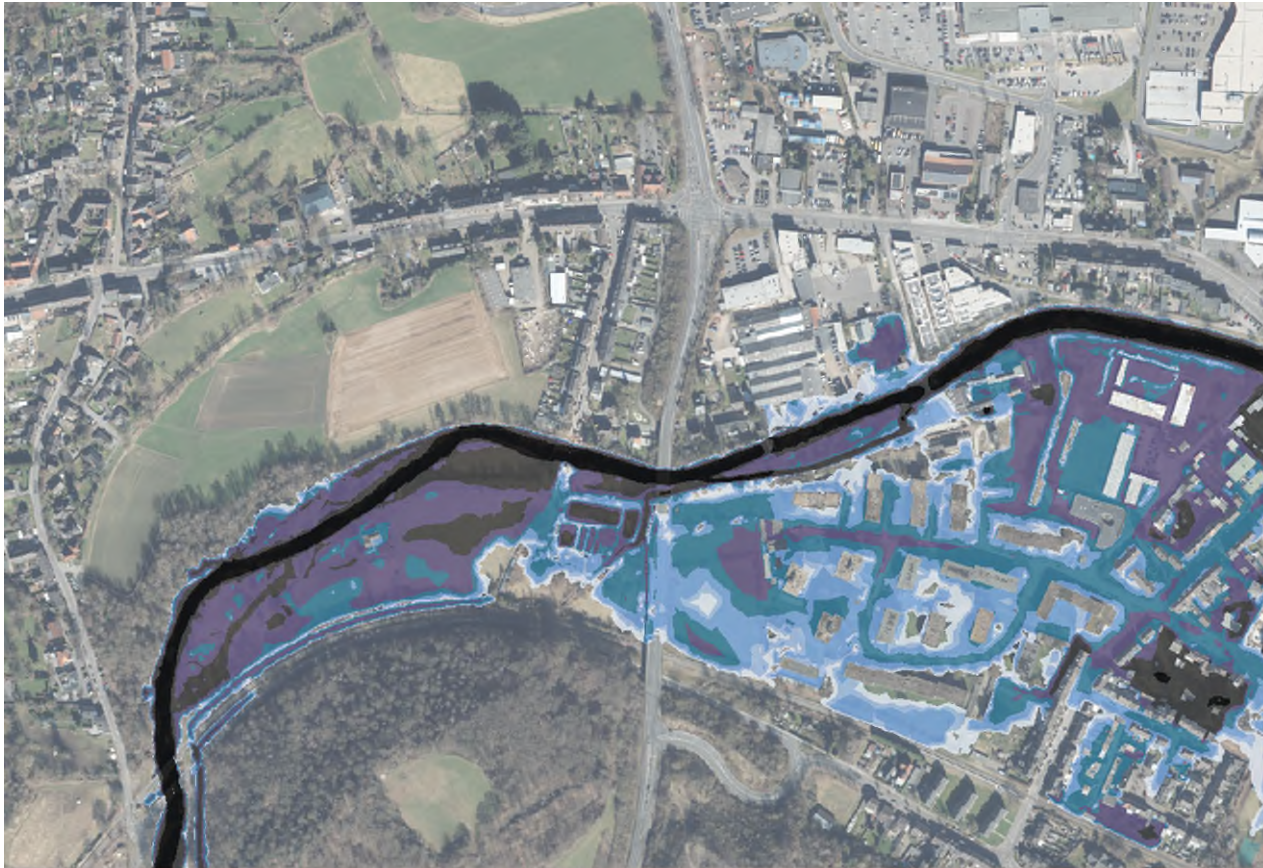
# Maßnahme 1 – Eschweiler West



© Land NRW (2026)

# Maßnahme 1 – Eschweiler West – Ergebnis

Vergleich Wasserstände Maßnahme gegenüber Status Quo



© Land NRW (2026)

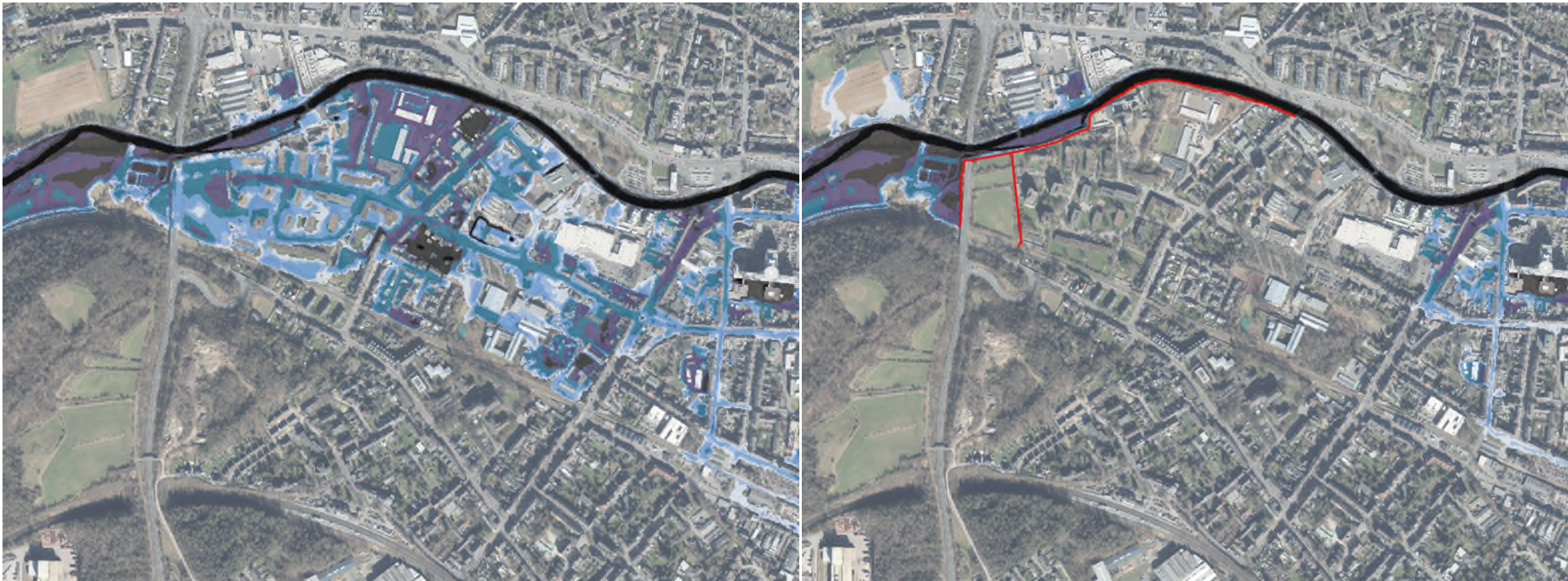
# Maßnahme 2 – Stoltenhoffmühle



© Land NRW (2026)

# Maßnahme 2 – Stoltenhoffmühle – Ergebnis

Vergleich Wasserstände Maßnahme gegenüber Status Quo



© Land NRW (2026)

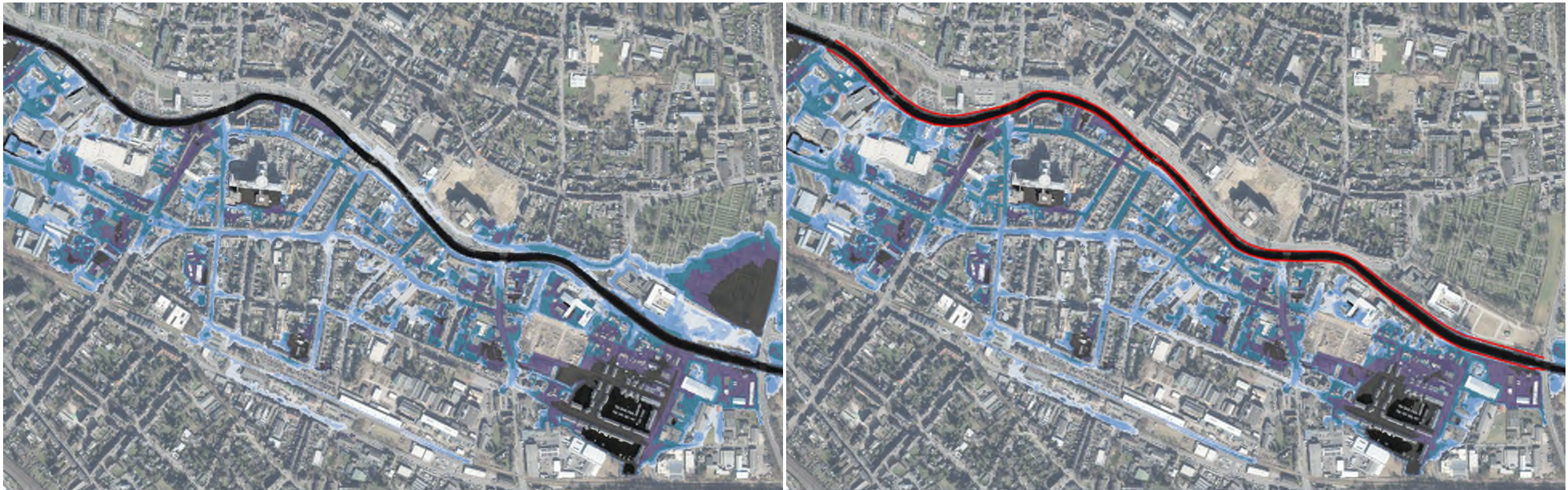
# Maßnahme 3 – Innenstadt



© Land NRW (2026)

# Maßnahme 3 – Innenstadt – Ergebnis

Vergleich Wasserstände Maßnahme gegenüber Status Quo



© Land NRW (2026)

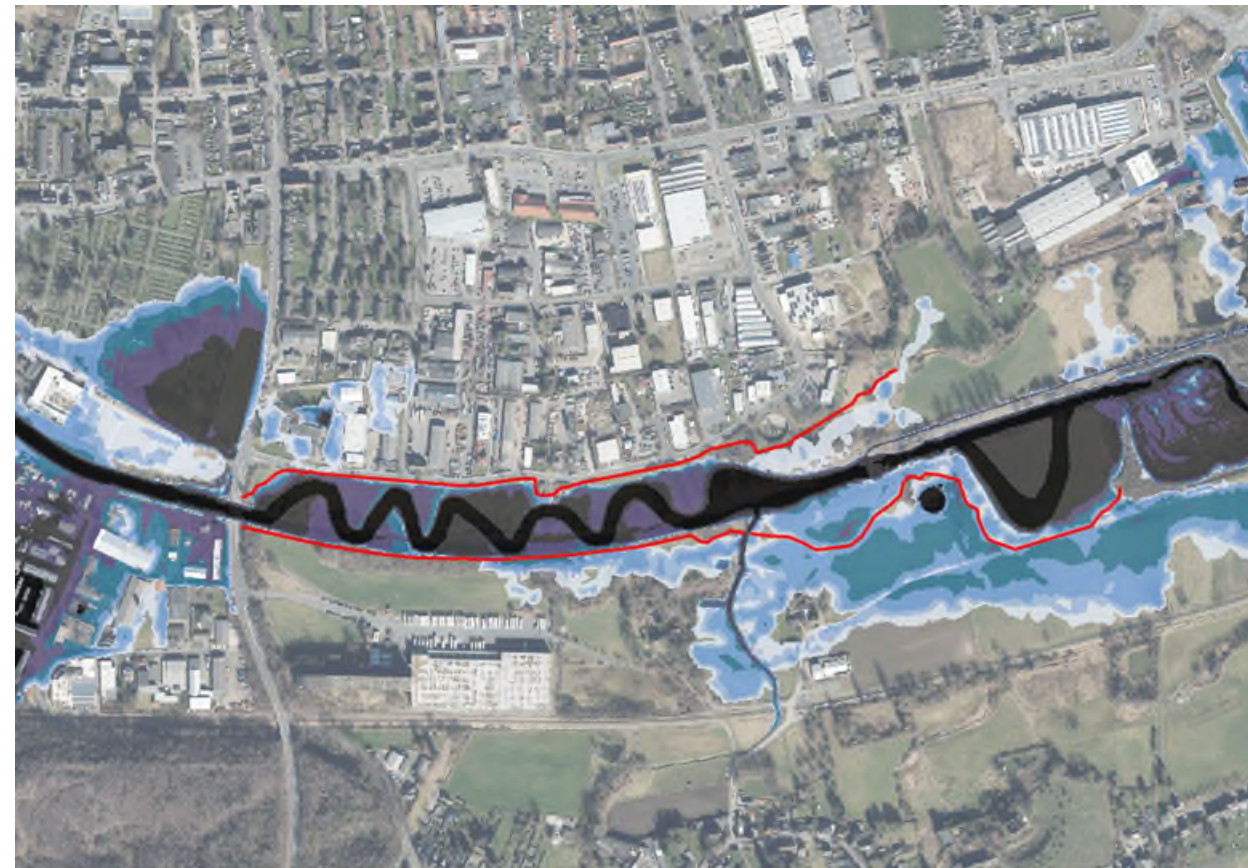
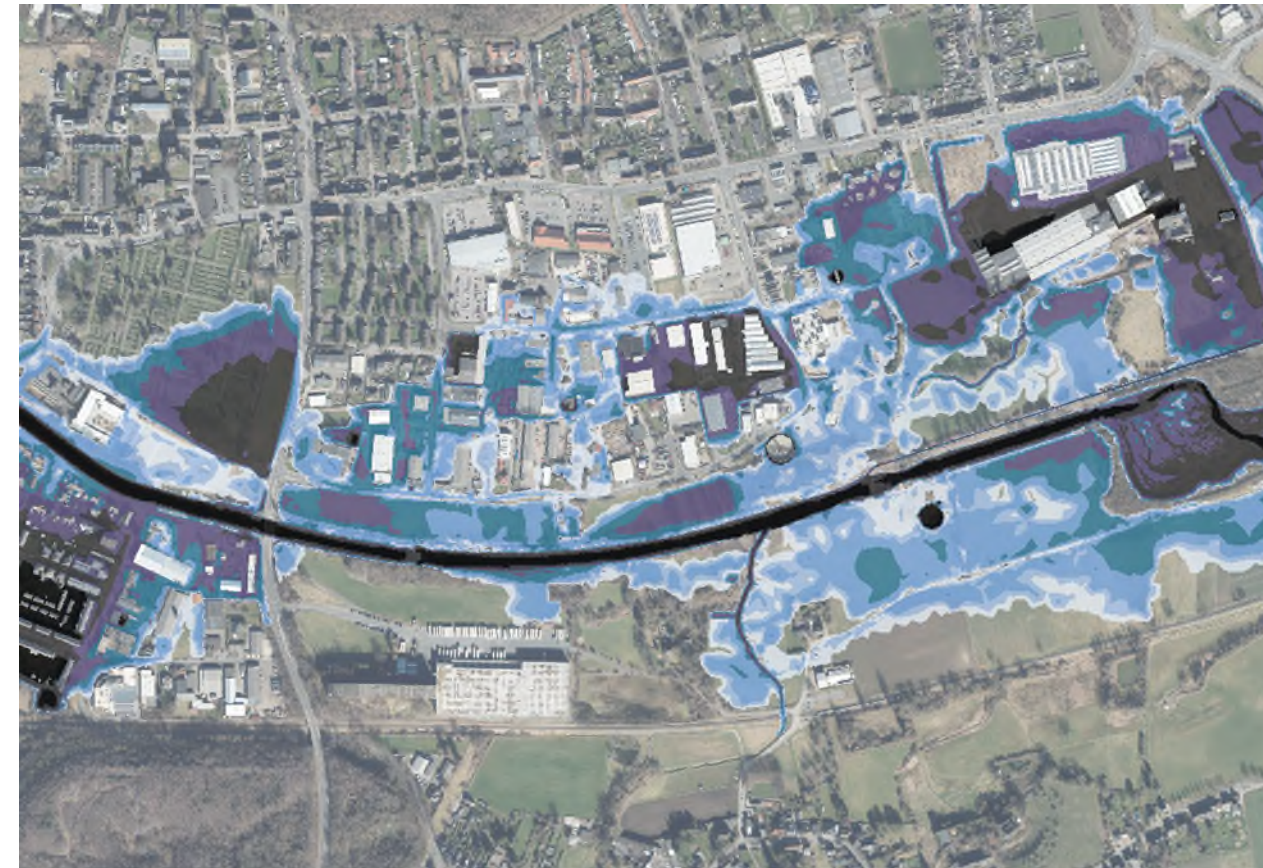
# Maßnahme 4 – Wasserwiese



© Land NRW (2026)

# Maßnahme 4 – Wasserwiese – Ergebnis

Vergleich Wasserstände Maßnahme gegenüber Status Quo



© Land NRW (2026)

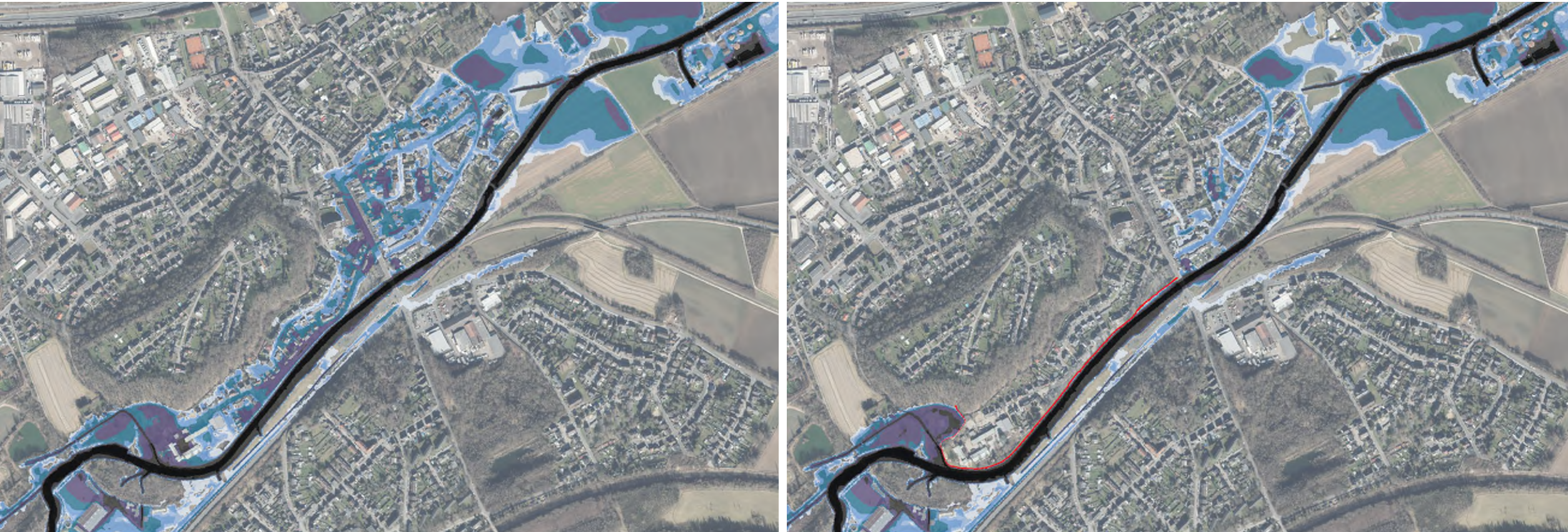
# Maßnahme 5 – Weisweiler Kulturpark



© Land NRW (2026)

# Maßnahme 5 – Weisweiler Kulturpark – Ergebnis

Vergleich Wasserstände Maßnahme gegenüber Status Quo



© Land NRW (2026)

# Verworfenne Maßnahmen

M6: Drieschplatz herabsetzen



© Land NRW (2026)

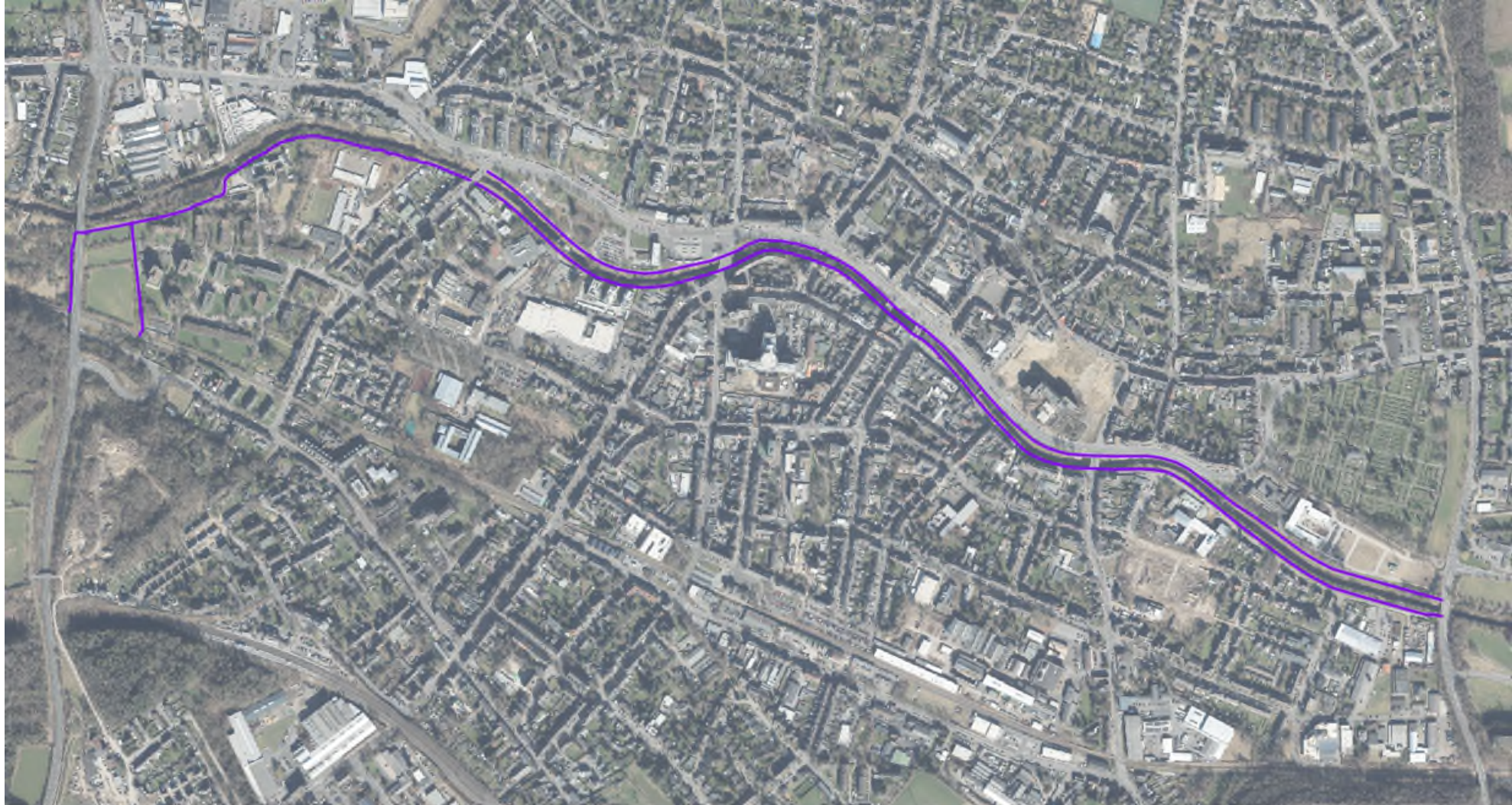
Verworfen, aufgrund geringen Nutzens

M7: Renaturierung/Aufweitung Weisweiler



Verworfen, aufgrund geringen Nutzens

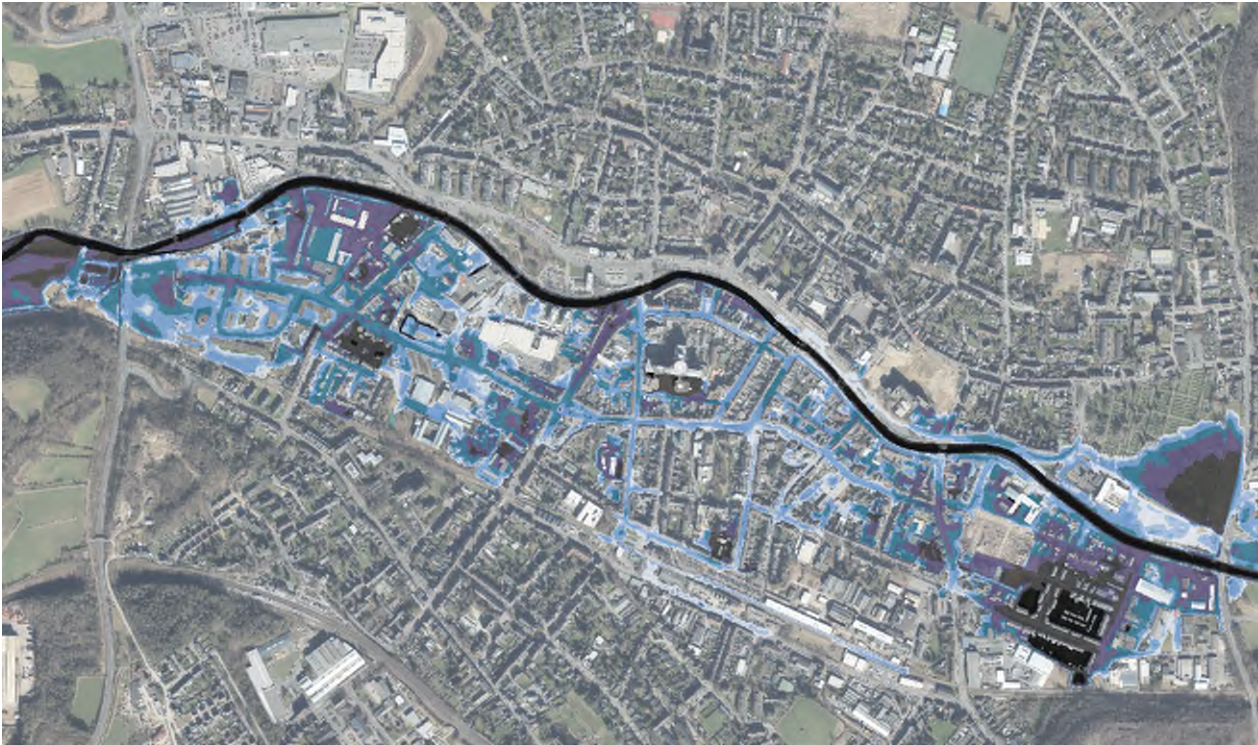
# Kombimaßnahme 2/3 – Stoltenhoffmühle/Innenstadt



© Land NRW (2026)

# Kombimaßnahme 2/3 – Stoltenhoffmühle/Innenstadt – Ergebnis

Vergleich Wasserstände Maßnahme gegenüber Status Quo



© Land NRW (2026)

# Vereinfachte Bewertungsmatrix

## Wirksamkeit/ Akzeptanz der Maßnahmen (30 %)

- 1.1. Hydraulisch/Hydrologische Wirkungsweise
- 1.2. Verbesserung gegenüber dem Status Quo
- 1.3. Minderung von Gefährdung und Schäden

## Technische Machbarkeit (40 %)

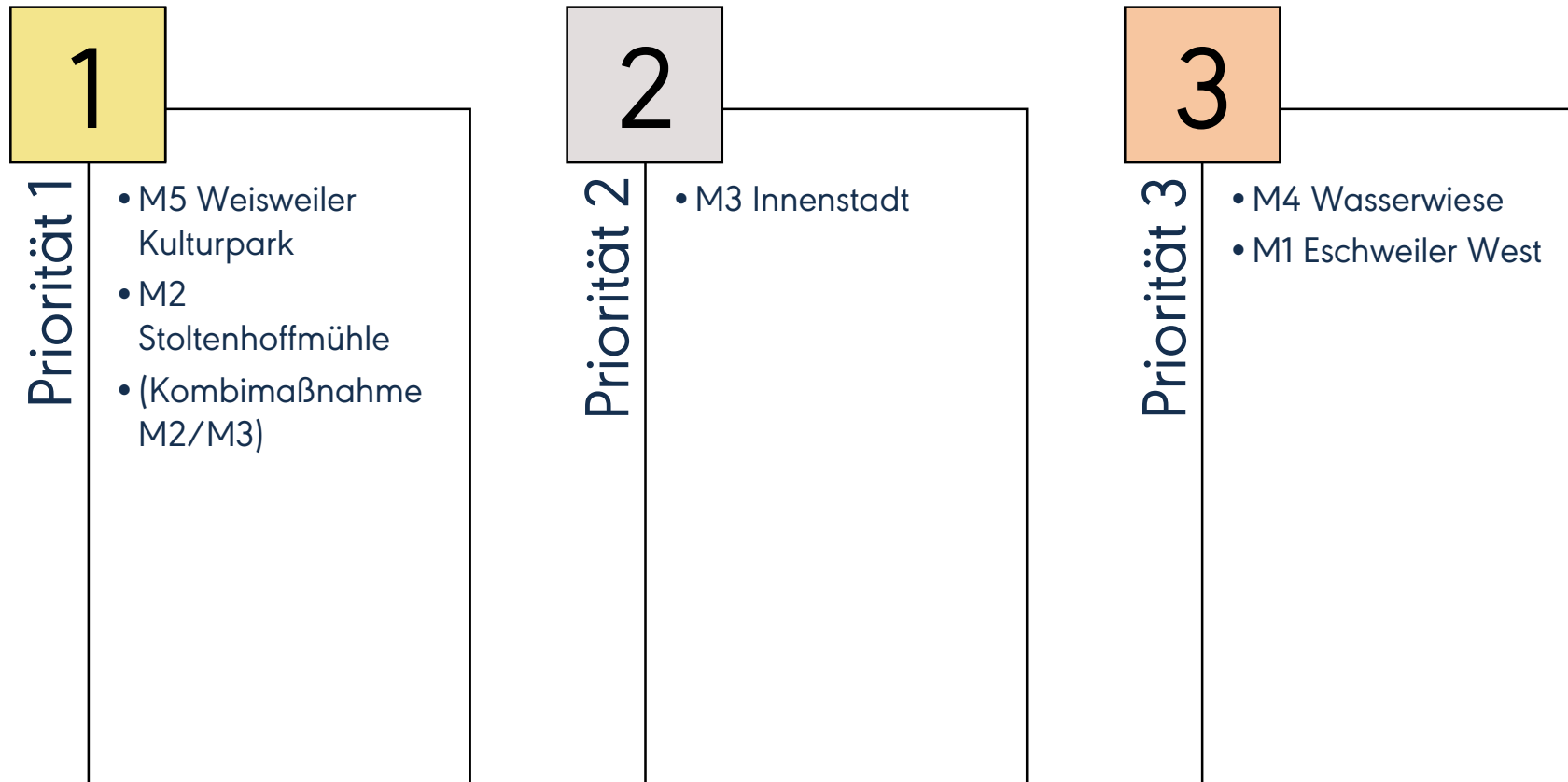
- 2.1. technische/ bauliche Umsetzbarkeit
- 2.2. Flächenverfügbarkeit/ Eigentumsverhältnisse
- 2.3. Genehmigungsaufwand

## Kosten/Unterhaltung/ Wirtschaftlichkeit (30 %)

- 3.1. Investitionskosten
- 3.2. Lebenszykluskosten
- 3.3. Wirtschaftliche Synergien bei kombinierter Umsetzung

# Empfehlung der Maßnahmen nach vereinfachter Bewertungsmatrix

Priorisierung nach jetzigem Kenntnisstand





# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1.	Beschlussfassung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	10.03.2026
2.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	23.04.2026

## Sanierung des Bestandsgebäudes sowie die Errichtung des Erweiterungsbaus an der Eduard-Mörrike-Schule im Zuge des Ausbaus der Ganztagsbetreuung

**Beschlussvorschlag:**

1) Die Darstellung des Sachverhaltes wird zur Kenntnis genommen. Der in der Anlage dargestellten Planung wird zugestimmt. Vorbehaltlich der Bestandskraft des Haushalts 2026 wird die Verwaltung beauftragt, die Sanierungs- und Umbauarbeiten am Bestandgebäude fortzusetzen sowie die Planung des Erweiterungsbaus weiterzuführen und nach Abschluss der Planung diese baulich umzusetzen. Die notwendigen Mittel sollen in die Haushaltsplanung 2026 aufgenommen werden. Der Beschluss zur baulichen Umsetzung der Erweiterungsmaßnahme erfolgt unter der Voraussetzung der Bewilligung der hierfür beantragten Fördermittel.

2) Vorbehaltlich der Bestandskraft des Haushalts 2026 wird gemäß §5 (3) der Zuständigkeitsordnung vom 26.11.2025 für die Baumaßnahme eine Budgetfreigabe zur Ausschreibung in Höhe der im Haushalt 2026 vorgesehenen Mittel erteilt. Sofern durch die jeweilige Beauftragung das bewilligte Gesamtbudget nicht zu überschreiten droht, gilt die Zustimmung als erteilt.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Molls		Datum: 24.02.2026					
		gez. Nowicki		gez. Duikers		gez. Vogelheim	
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

Wie bereits in den Verwaltungsvorlagen 114/20 sowie 375/24 dargestellt laufen derzeit die Bauarbeiten der Sanierung und des Umbaus des Bestandsgebäudes an der Eduard-Mörke-Schule sowie die Planung des Erweiterungsbaus. Ziel der Baumaßnahmen ist die Herstellung und Neuordnung der Räumlichkeiten, die zur Umsetzung des kommenden Rechtsanspruchs auf einen OGS-Betreuungsplatz im Konzept „Klasse gleich Gruppe“ erforderlich sind.

### **Beschreibung der Baumaßnahme**

Die Gesamtmaßnahme umfasst den Erweiterungsneubau als eingeschossigen Anbau (BGF: 810 m<sup>2</sup>) für die zukünftige Unterbringung der Mensa und des gemeinsamen Teambereichs für Schule und OGS samt den erforderlichen Nebenräumen (Baukörper D) sowie den Umbau und die Sanierung im Gebäudebestand (Baukörper A, B, C) mit einer BGF von 3125 m<sup>2</sup>, die im beigefügten Lageplan dargestellt sind. Die umfangreichen Arbeiten im Sanierungsbereich konzentrieren sich im Wesentlichen auf Baukörper A und schließen neben der Kernsanierung eine Neuaufteilung der Klassen- und Betreuungsräume zur Umsetzung des pädagogischen Schulkonzeptes mit ein. Die neueren Baukörper B und C erfahren lediglich kleinere Maßnahmen aufgrund des Gebäudeanschlusses und von Brandschutzanforderungen sowie den Umbau der bestehenden Mensa und des Lehrerzimmers in Unterrichtsräume nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus. Zur Umsetzung der barrierefreien Erschließung wird eine Aufzugsanlage an Bauteil A angebaut. Die vorgesehene Raumaufteilung der Baukörper kann den beigefügten Grundrissen entnommen werden. Aufgrund des Erweiterungsneubaus ist die Freianlagenplanung mit Zuwegungen, Entfluchtungen und Entwässerung ganzheitlich zu betrachten.

### **Sachstand der Baumaßnahme**

Nachdem im ersten Quartal 2025 die Ersatzcontaineranlage in Betrieb genommen und der Umzug der Bestandsklassen aus Bauteil A stattgefunden hat, laufen derzeit die Rückbau- und Sanierungsarbeiten im Bestandsgebäude. Bauteil B und C sind während der Arbeiten in Bauteil A weiterhin in Betrieb. Bei den Arbeiten handelt es sich zunächst um den Teiltrückbau im Innenbereich und um den Ausbau dort befindlicher Schadstoffe, was zur Vorbereitung der weiteren Arbeiten, insbesondere der anstehenden Betonsanierung der Geschossdecken, erforderlich ist. Die Vergaben für die weiteren Arbeiten werden derzeit durchgeführt bzw. vorbereitet. Der Beginn der Betonsanierung ist im zweiten Quartal 2026 vorgesehen.

Die Sanierungsarbeiten gestalten sich entgegen den bisherigen Annahmen auf Basis der Probeöffnungen aufwendiger. Zudem ist eine Massenmehrung aufgrund der höheren Anzahl an Kassetten (Stichwort: Oberflächenvergrößerung) gegeben. Die Anhaftungen sind vermehrt derart stark, dass die Arbeiten mit Stemmhämmern die Deckenkonstruktion so stark perforieren, dass bei der anschließenden Betonsanierung Mehrmengen zur Behebung größerer Ausbrüche erwartbar sind. Derzeit wird zur Beschleunigung der Arbeiten ein alternatives Verfahren (Sandstrahlen) angewendet. Dadurch kann die Substanz der Decke besser geschützt werden, und die Arbeiten lassen sich nachweislich beschleunigen sowie wirtschaftlicher gegenüber einem Fortführen des ursprünglich vorgesehenen Verfahrens gestalten.

Der Bauantrag für den Erweiterungsbau wurde Ende 2025 eingereicht. Das Genehmigungsverfahren läuft. Parallel hierzu erfolgt die Ausführungsplanung und die Vorbereitung der Vergaben. Der Baubeginn soll hier im 4. Quartal 2026 erfolgen. Im ersten Quartal 2026 werden das Baufeld für den Kampfmittelräumdienst vorbereitet und notwendige Rodungsarbeiten durchgeführt. Mit der Bauantragstellung wurde seitens der Bauordnung keine Entwässerungsplanung bzw. kein Entwässerungsgesuch gefordert. Dennoch ist diese für die Auslegung und Dimensionierung der Entwässerung des Erweiterungsneubaus sowie für die Integration in das bestehende Abwassergefüge wichtig. Demnach ist die Planung hierzu noch nicht vollends abgeschlossen. Darüber hinaus wird noch ein Überflutungsnachweis eingereicht, sodass die Planung abgeschlossen werden kann.

### **Termine und weiterer Ablauf**

Die Zeitschiene für den Sanierungsbau und den Erweiterungsbau ist getrennt voneinander zu betrachten, entsprechend einer bauabschnittsbezogenen Aufteilung. Der Erweiterungsbau ist dabei gemeinsam mit den Freianlagen zu bewerten, während der Sanierungsbau im Zusammenhang mit der Standzeit der Containeranlage betrachtet werden muss.

Baukörper A (Sanierungsbau)

Die erschwerten Bedingungen im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Schadstoffsanierung an der Kassettendecke haben zu einer erheblichen Bauzeitverlängerung geführt. Die Betonsanierung kann erst nach Abschluss der Abbrucharbeiten beginnen, da hierfür vollständige Baufreiheit erforderlich ist. Der bisher geplante Fertigstellungstermin des Sanierungsbaus im November 2026 kann daher nicht eingehalten werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist von einer Bauzeitverlängerung von rund sechs Monaten auszugehen.

#### Baukörper D (Erweiterungsbau)

Die Gesamtfertigstellung des Projekts ist im ersten Quartal 2028 vorgesehen. Die terminliche Planung orientiert sich an den derzeitigen Fortschritten im Erweiterungsbau.

Aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens, der aufeinander aufbauenden Arbeitsschritte sowie der Abhängigkeiten zwischen Neubau, Gebäudeanschluss und Freianlagen verbleibt jedoch ein zeitliches Risiko. Dieses Risiko wird fortlaufend beobachtet und bewertet. Um den Fertigstellungstermin zu sichern, werden zudem kontinuierlich Optimierungspotenziale geprüft. Dazu zählen die Verschachtelung geeigneter Vorgänge zur Parallelisierung von Abläufen sowie die Identifizierung und Umsetzung weiterer Beschleunigungsmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund erscheint das gesteckte Ziel eines Abschlusses im ersten Quartal 2028 aus heutiger Sicht grundsätzlich erreichbar.

#### **Kostenentwicklung**

Zu Beginn des Projektes in den Jahren 2019/2020 beliefen sich die ursprünglich geschätzten Kosten auf ca. 250.000 € brutto für den Sanierungsbau und ca. 2.650.000 € brutto für den Erweiterungsbau. Zum Projektstart war zunächst nur ein Architekturbüro beauftragt, welches die Projektgrundlagen und die Vorplanung ausgearbeitet hat. Die ersten Kostenschätzungen insbesondere im Bereich Technische Gebäudeausrüstung (TGA) stellten daher Grobkostenschätzungen dar. Im Jahr 2020 umfassten die ursprünglich formulierten Planungsziele lediglich geringfügige Eingriffe in die Bausubstanz zur Neuorganisation der Räumlichkeiten sowie Renovierungsarbeiten.

Im Zuge der Bestandsaufnahme wurden gravierende Mängel in der Bausubstanz festgestellt, wodurch eine Kernsanierung des Innenbereichs erforderlich wurde und dementsprechend kostentreibend wirkte. Zusätzlich wurde zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs die Errichtung eines Interimsgebäudes notwendig. Weiterhin erfolgte aufgrund festgestellter Mängel an der Dacheindeckung eine Dacherneuerung (bereits Anfang 2024 ausgeführt). Darüber hinaus wird zur Sicherstellung der barrierefreien Erreichbarkeit des Obergeschosses eine Aufzugsanlage an den Baukörper A angedockt.

Für den Baukörper D wurden im Rahmen einer Konzeptstudie (September 2020) erste Grobkosten für die Kostengruppen 300 und 400 ohne Beteiligung von Fachplanern ermittelt. Diese Prognosen wurden in den Jahren 2023 und 2024 fortlaufend angepasst, jeweils entsprechend dem aktuellen Planungsstand und dem Baupreisindex. Aus der Konzeptstudie entwickelte sich die nun zur Ausführung vorgesehene Entwurfsplanung. Die seit Juli 2025 vorliegende Kostenberechnung enthält jetzt auch die Budgetansätze für die Außenanlagen.

#### **Verzögerung und Baupreissteigerung**

Die Planungsphase hat sich insbesondere durch die Erweiterung des Leistungsumfangs, die Feststellung unerwarteter Bauschäden, die nachträgliche Einbindung zusätzlicher Fachplaner und die Abstimmungen zu neuen funktionalen Anforderungen deutlich verlängert. Parallel führte das Flutereignis von 2021 zu einer weiteren Verzögerung. Diese zeitliche Verschiebung führte dazu, dass das Projekt über mehrere Jahre (2020–2025) hinweg geplant und fortgeschrieben werden musste. Mit der verlängerten Planungsdauer traten auch deutliche Kostensteigerungen infolge der allgemeinen Baupreisentwicklung auf. Die Baukosten wurden mehrfach an die jeweils aktuellen Baupreisindizes angepasst.

Neben den projektspezifischen Faktoren haben auch äußere Einflüsse auf den Bausektor die Kostenentwicklung maßgeblich beeinflusst. Insbesondere durch den Ukraine-Konflikt und geopolitische Unsicherheiten kam es zu steigenden Energiepreisen und hohen Transportkosten. Der anhaltende Mangel an qualifizierten Arbeitskräften im Bauwesen führte zu erhöhten Lohnkosten und längeren

Ausführungszeiten. Diese allgemeinen Rahmenbedingungen führten zu einer signifikanten Erhöhung der Bau- und Baunebenkosten im gesamten Zeitraum. Im Zeitraum von Beginn 2019 bis zum 4. Quartal 2025 beträgt allein die Steigerung des Baukostenindex nach BKI 51,3 Prozent. Die vorgelegten Kostenberechnungen spiegeln den derzeitigen Kostenstand wider.

#### Kostenberechnung

Die aktuellen Berechnungen (Stand Q3/2025) und die Aufträge zur Ersatzcontaineranlage ergeben folgende Werte:

- Baukörper A (Sanierung): ca. 3,5 Mio. € brutto
- Baukörper D (Erweiterungsneubau): ca. 4,3 Mio. € brutto
- Temporärer Ersatzcontainerbau: ca. 0,7 Mio. € brutto

Damit ergeben sich Gesamtkosten von rund 8,5 Mio. € brutto für beide Baukörper. Gegenüber der ursprünglichen Schätzung ergibt sich somit eine deutliche Kostensteigerung, die sich sowohl aus der Erweiterung des notwendigen Leistungsumfanges als auch aus der allgemeinen Baukostenentwicklung erklärt.

Insbesondere der nach der genauen Betrachtung gestiegene baulich Umfang im Sanierungsbau führt zu einer deutlichen Kostensteigerung. Ursachen hierfür sind insbesondere die notwendige Schadstoff- und Betonsanierung, die Erneuerung des Daches sowie weitere bauliche Anpassungen und Wiederherstellungsarbeiten. Zusätzlich sind die Kosten zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs über die Ersatzcontaineranlage als Bestandteil der Gesamtmaßnahme zu berücksichtigen.

Auch der Erweiterungsbau weist höhere Kosten aufgrund zusätzlicher TGA-Leistungen, der PV-Anlage sowie der erforderlichen Außenanlagen einschließlich Parkplatzflächen auf, die im Rahmen der Baugenehmigung umgesetzt werden müssen. Zudem sind küchentechnische Anlagen im Umfang von rund 200.000,00 € enthalten, die jedoch eher den Einrichtungskosten als den eigentlichen Baukosten zuzuordnen sind.

#### Wesentliche Kostenänderungen im Überblick:

- Temporärer Ersatzcontainerbau: + ca. 600.000,00 €
- Schadstoffsanierung (Baukörper A): + ca. 250.000,00 €
- Mehrkosten Schadstoffsanierung (Baukörper A): + ca. 450.000,00 €
- Betoninstandsetzung (Baukörper A): + ca. 310.000,00 €
- Baukonstruktionskosten (Baukörper A): + ca. 870.000,00 €
- TGA (Baukörper A): + ca. 670.000,00 €
- TGA (Baukörper D, exkl. PV-Anlage): + ca. 671.000,00 €
- PV-Anlage (Baukörper D): + ca. 50.000,00 €
- Außenanlagen inkl. Parkplatzfläche: + ca. 135.000,00 €
- Baunebenkosten: + ca. 810.000,00 €

Insgesamt zeigt sich, dass die aktuelle Kostenprognose den gegenwärtigen Planungsstand sowie die Marktentwicklung im Bausektor realistisch widerspiegelt. Bis zur endgültigen Vergabe der Bauleistungen ist mit einer weiteren moderaten Kostensteigerung zu rechnen. Weiterhin handelt es sich um den Stand einer Kostenberechnung. Die tatsächlichen Baukosten können hiervon naturgemäß weiterhin um +/- 10 bis 20% abweichen. Kostenunsicherheiten bestehen vor allem im Bereich der Bestandssanierung und der Planung der Außenanlagen. Hier können weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem ausstehenden Überflutungsnachweis erforderlich werden. In den genannten Kosten sind hierfür keine Risikozuschläge enthalten. Darüber hinaus wird es für bei den Mietkosten der Ersatzcontaineranlage in Abhängigkeit der verlängerten Bauzeit zu Mehrkosten aufgrund der längeren Nutzungsdauer kommen. Diese Mehrkosten sind noch nicht abschließend bepreist und in der Kostenaussage noch nicht enthalten.

#### **Fördermittel/Förderantrag**

Für den Baukörper D (Erweiterungsneubau) wurde im Dezember 2024 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Förderrichtlinie Ganztagsausbau für Kinder im Grundschulalter gestellt. Der ursprüngliche Antrag umfasste Fördermittel in Höhe von rund 2,289 Mio. € brutto. Im November 2025 wurde hierzu ein Änderungsantrag zum Hauptantrag nachgereicht. Grundlage bildet die Kostenberechnung vom Juli 2025 mit Gesamtkosten von etwa 4,3 Mio. € brutto. Der geänderte Antrag sieht nun Fördermittel in Höhe von rund 3,042 Mio. € brutto vor. Die

Bewilligung der beantragten Fördermittel steht derzeit noch aus, wurde aber von der Bezirksregierung bereits in Aussicht gestellt.

### **Bewertung**

Ein Abbruch oder eine Unterbrechung der Baumaßnahmen ist wirtschaftlich und funktional nicht vertretbar. Die Baumaßnahmen befinden sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Bodenbeläge, Estrich und Türen wurden zurückgebaut, die Decken im Obergeschoss schadstoffsaniert, und teilweise wurde Innenputz entfernt. Die technische Gebäudeausrüstung wurde fast vollständig zurückgebaut. Der Sanierungsbau ist notwendig, um die räumlichen Kapazitäten der Schule dauerhaft wiederherzustellen. Die temporäre Containeranlage sichert zwar den Schulbetrieb, verursacht jedoch laufend Kosten. Bei einem Baustopp wäre das Gebäude nicht nutzbar, die Standzeit der Containeranlage müsste verlängert werden und – bei steigenden Schülerzahlen – wäre möglicherweise sogar eine Erweiterung der Containeranlage erforderlich.

Der Erweiterungsbau ist für die Offene Ganztagsbetreuung zwingend notwendig und für die zukünftige Nutzung der Eduard-Mörke-Schule, auch im Hinblick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz, unerlässlich. Der Bauantrag zur baulichen Maßnahme wurde eingereicht, und die weiteren Leistungsphasen schließen nahtlos an. Durch die Förderung des Erweiterungsbaus mit einer Fördersumme von rund 3,042 Mio. € und der bereits entstandenen Kosten für die Planung sowie der zusätzlichen Kosten bei einer Einstellung der Baumaßnahme wäre hierdurch keine wesentliche Einsparung zu erwarten.

### **Haushalt**

Die Mittel für die Gesamtbaumaßnahme werden im Haushalt unter Produkt 01111203, Kostenstelle 60100000, Sachkonto 09110002, IV 19AIB022 geführt. Dort waren im Doppelhaushalt 2024/2025 zusätzlich zu den bis Ende 2023 verausgabten Mittel in Höhe von 0,263 Mio. € und einer Ermächtigungsübertragung in Höhe von 0,700 Mio. € für 2024 2,500 Mio. €, für 2025 1,180 Mio. € und für 2026 0,500 Mio. € vorgesehen. Dies entsprach einer Gesamtsumme von 5,143 Mio. €, was dem damaligen Kostenstand der Baumaßnahme auf Grundlage der Kostenschätzung aus 2023 entsprach. Fördermitteleinnahmen in Höhe von 2,290 Mio. € waren in 2025 bereits im Haushaltsplan vorgesehen.

Die Mittel für die gestiegenen Baukosten, die nun im Zuge der Kostenberechnung nach DIN 276 vorliegen, sind in der Aufstellung der Planung für 2026 wie folgt vorgesehen:

Verausgaben bis Ende 2025:	1,445 Mio. €
Ermächtigungsübertragung:	1,700 Mio. €
eing geplante Mittel in 2026:	2,650 Mio. €
<u>eing geplante Mittel in 2027:</u>	<u>2,000 Mio. €</u>
Summe:	7,795 Mio. €

Die darüber hinaus erforderlichen Mittel (nach derzeitigem Kostenstand ca. 705.000 €) sind im Haushaltsaufstellungsverfahren für den Haushalt 2027 zu berücksichtigen.

Für 2026 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,000 Mio. € geplant.

Dem stehen folgende, geplante Fördermitteleinnahmen entgegen:

eing geplante Fördermitteleinnahmen in 2026:	1,080 Mio. €
eing geplante Fördermitteleinnahmen in 2027:	1,962 Mio. €
<u>(hiervon sind 752 T€ noch nicht im Haushaltsentwurf 2026 berücksichtigt)</u>	
Summe:	3,042 Mio. €

Der Eigenanteil der Stadt an der Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 8,5 Mio. € beträgt demzufolge 5,458 Mio. €. Für die Vergabe der Aufträge ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

### **Budgetfreigabe**

Gemäß §5 (3) der Zuständigkeitsordnung vom 26.11.2025 kann der Bau- und Vergabeausschuss für Einzelmaßnahmen oder Projekte gem. Abs. 1 oder 2 des § 5 vorab Budgetfreigaben zur Ausschreibung erteilen. Sofern die jeweilige Beauftragung das vorab bewilligte Budget nicht

überschreitet oder durch die Beauftragung das jeweilig bewilligte Gesamtbudget nicht zu überschreiten droht, gilt die Zustimmung als erteilt.

Zur Vereinfachung der Vergaben bzw. zur Vermeidung von Störungen des Bauablaufes durch den längeren Zeitbedarf zur Einholung der Zustimmung des Ausschusses im Einzelfall soll dies im laufenden Bauvorhaben zur Anwendung kommen. Die veranschlagten Gesamtkosten der Baumaßnahme liegen hierbei entsprechend der aktuellen Kostenberechnung bei 8,5 Mio. €.

Im Haushaltsentwurf 2026 sind für die Baumaßnahme nach der oben dargestellten Zusammenstellung 7,795 Mio. € vorgesehen. Die Budgetfreigabe kann daher nur auf diesen Betrag begrenzt und unter dem Vorbehalt der Bestandskraft des Haushalts 2026 erteilt werden. Dies vor dem Hintergrund, dass das aufgeführte Budget aktuell (noch) nicht zur Verfügung steht, sondern vielmehr Bestandteil des Haushaltsentwurfes 2026 bzw. 2027 sein wird.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die ausstehenden Mittel werden unter Produkt 011111203, Kostenstelle 60100000, Sachkonto 09110002, IV 19AIB022 „Errichtung OGS Eduard-Mörrike-Schule“ vorbehaltlich der Bestandskraft des Haushaltsplans sowie der Bewilligung der Fördermittel wie folgt in die Haushaltsplanung 2026 aufgenommen:

2026: 2,650 Mio. €, eingeplante Fördermitteleinnahmen: 1,080 Mio. €

2027: 2,000 Mio. €, eingeplante Fördermitteleinnahmen: 1,2105 Mio. €

Die darüber hinaus erforderlichen Mittel (nach derzeitigem Kostenstand ca. 705.000 €) sowie die zusätzlich geplanten Fördermitteleinnahmen (752.000 €) sind im Haushaltsaufstellungsverfahren für den Haushalt 2027 zu berücksichtigen.

#### **Personelle Auswirkungen:**

Die Abwicklung der baulichen Maßnahmen erfolgt durch externe Planungsbüros in Verbindung mit dem Technischen Gebäudemanagement. Die Abwicklung der schulorganisatorischen Maßnahmen und Sicherstellung der Einrichtung erfolgt durch das Amt für Schulen, Sport und Kultur.

#### **Anlagen:**

Bestandsgebäude Bauteile ABC-Grundriss EG, KG

Bestandsgebäude Bauteile ABC-Grundriss OG

Erweiterungsbau Bauteil D-Dachaufsicht

Erweiterungsbau Bauteil D-Grundriss EG

Erweiterungsbau Bauteil D-Schnitte, Ansichten

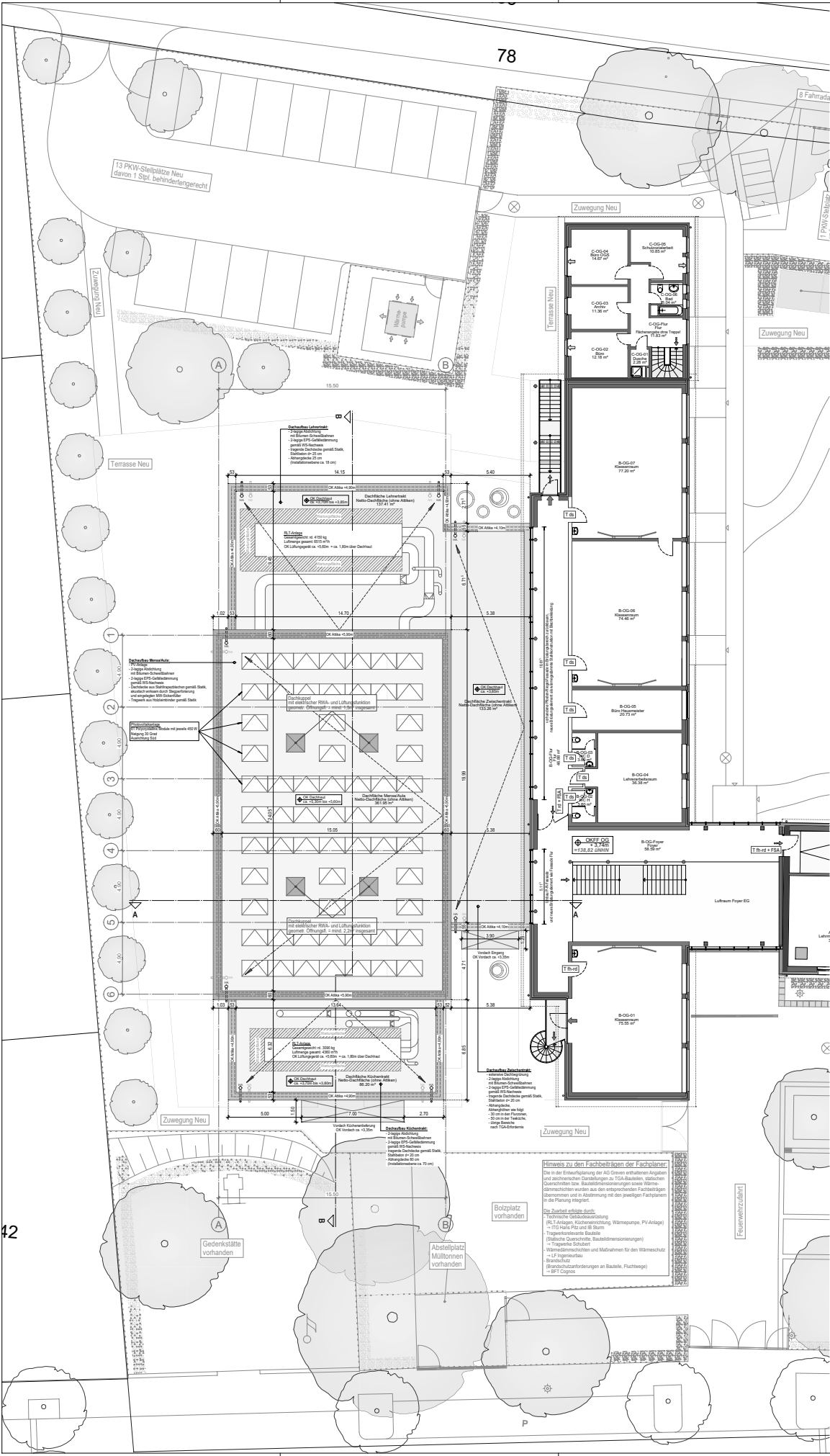
Lageplan Lageplan ABCD











### Legende Brandschutz

Darstellung der Raumabschließenden bzw. trennenden Bauteilfunktionen

➔	Stützangriff im Freie	T (H)	feuerhemmende, dicht- und selbstschließende Tür mit einer Feuerwiderstandsdauer von 30 Min.
➔	Retungsgang über Fenster	T (H-Fd)	feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Tür mit einer Feuerwiderstandsdauer von 30 Min.
➔	interner Rettungsgang	T (F)	rauchdichte und selbstschließende Tür
➔	B-Feuerhemmendes Bauteil mit einer Feuerwiderstandsdauer von 30 Min.	T (F-Fd)	dichtschließende Tür mit einer 30-minütigen Verschlussdauer
➔	B-Hochfeuerhemmendes Bauteil mit einer Feuerwiderstandsdauer von 60 Min.	T (F-H-Fd)	dicht- und selbstschließende Tür mit einer 30-minütigen Verschlussdauer
➔	B-Feuerbeständiges Bauteil mit einer Feuerwiderstandsdauer von 90 Min.	T (F-H)	Tür mit Selbstverriegelung und einer zugehörigen ersten Feststellanlage
➔	Baustoff einer Brandzone		
➔	Brandzone		

### Legende Linien, Flächen, Beschriftungen

---	Rückbau vorhandener Bauteile/Anlagen	⊗	Bewegungsflächen 1,80m x 1,80m
---	Linierte Fläche schwarz = Bestand/Anlage	⊗	Bewegungsflächen 1,50m x 1,50m
---	Außenwände Bestand - Bauteile B + C tragende Mauerwerk, Mauerwerk, Stützsysteme außen	⊗	Bewegungsflächen 1,20m x 1,20m
---	Außenwände Bestand - Bauteil A tragende Mauerwerk, Stützsysteme außen	⊗	Bewegungsflächen 0,90m x 0,90m
---	Linierte Fläche rot = Neubau		
---	Dachstuhlbauteile schwarz = Bestand, rot = Neu		
---	Grundstücksgrenze		

### Planungsindex

Index	Änderung/Erklärung/Stand	Datum	Name
01	Änderung Raumabschließungen gemäß Bauwerksantrag, Ergänzung PV-Anlage	21.09.2025	MH
02	Erweiterung der Raumabschließungen (Gebäude A, B + C) - Baustellensituation vor Prüfung	10.09.2025	MH
03	Änderung/Erklärung/Stand gemäß städtischer Vorvermerkung und TGA-Erweiterung	10.02.2025	MH
04	Änderung RWA-Angebot Aule und Mauerwerk nach Angabe Herr Palms Bf F-CODING	23.11.2023	VM
05	Planung der Planung	20.11.2023	VM
06	Planung	20.11.2023	VM
Index	Änderung/Erklärung/Stand	Datum	Name

### 20038: Erweiterung Eduard-Mörke-Schule

**ARCHITEKTUR GALERIE GREVEN**

WILDAUER PLATZ 9 41836 HÖCKELHOVEN TEL. 02433-92020 WEB WWW.AG-GREVEN.DE E-MAIL INFO@AG-GREVEN.DE

**Projekt:** Erweiterung KGS Eduard Mörke  
Eduard-Mörke-Straße 13  
52249 Eschweiler

**Bauherr:** Stadt Eschweiler  
Technisches Gebäudemanagement  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

**Entwurfsvorfaller:** ARCHITEKTUR GALERIE DIPL.-ING. F.P. GREVEN  
WILDAUER PLATZ 9 41836 HÖCKELHOVEN  
WWW.AG-GREVEN.DE INFO@AG-GREVEN.DE

Planungsphase 03 Entwurfsplanung

**Planinhalt:** Dachaufsicht (Gebäude D)  
Grundriss OG (Gebäude B-C)

**Maßstab:** 1 : 100

**Beurteilt:** RS / MH **Gesehen:** VM / MH **Planungsdatum:** 01.09.2025 **Projekt / Änderungsdatum:** 20038-LP03-02-05

**Hinweis zu den Fachbeiträgen der Fachplaner:**  
Die in der Entwurfsplanung der AG Greven enthaltenen Angaben sind ausschließlich Darstellung der TGA-Bauteile, von denen Querschnitte bzw. Bauteildimensionierungen sowie Wärmeelemente vorliegen sind den entsprechenden Facharbeiten überlassen und in Abstimmung mit den jeweiligen Fachplanern in die Planung integriert.  
Die Zusätze betreffen:  
- Technische Gebäudesicherung (RZ-Lösungen, Nachverstromung, Wärmepumpe, PV-Anlage)  
- HTG Hebe PZ und B Sturm  
- Tragwerksrelevante Bauteile (Statische Querschnitte, Bauteildimensionierungen)  
- Tragwerksrelevante Bauteile (Wärmeelemente und Maßnahmen für den Brandschutz)  
- L2-Geplante (Brandschutzanforderungen an Bauteile, Fluchwege)  
- BPT Systeme

42

78

13 PKW-Stellplätze Neu davon 1 Stpl. behindertengerecht

Terrasse Neu

Zuegung Neu

Zuegung Neu

Zuegung Neu

Zuegung Neu

Zuegung Neu

Zuegung Neu

Zuegung Neu

Zuegung Neu

Zuegung Neu

Zuegung Neu

Zuegung Neu

Zuegung Neu

Zuegung Neu

Dachstuhl-Lieferanten

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

200 kg

1.00

2.00

3.00

4.00

5.00

6.00

7.00

8.00

9.00

10.00

11.00

12.00

13.00

14.00

15.00

16.00

17.00

18.00

19.00

20.00

21.00

22.00

23.00

24.00

25.00

26.00

27.00

28.00

29.00

30.00

31.00

32.00

33.00

34.00

35.00

36.00

37.00

38.00

39.00

40.00

41.00

42.00

43.00

44.00

45.00

46.00

47.00

48.00

49.00

50.00

51.00

52.00

53.00

54.00

55.00

56.00

57.00

58.00

59.00

60.00

61.00

62.00

63.00

64.00

65.00

66.00

67.00

68.00

69.00

70.00

71.00

72.00

73.00

74.00

75.00

76.00

77.00

78.00

79.00

80.00

81.00

82.00

83.00

84.00

85.00

86.00

87.00

88.00

89.00

90.00

91.00

92.00

93.00

94.00

95.00

96.00

97.00

98.00

99.00

100.00











